



Aufnahmeantrag für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung Schuljahr 2024 / 2025

bitte bis **03. Mai 2024** in der Mittagsbetreuung abgeben

Sie erhalten im Rahmen einer Kapazitätsprüfung bis spätestens **30. Juni 2024** eine schriftliche Bestätigung von uns. Im Falle einer Zusage durch den Caritasverband wird ein Vertrag auf Basis der hier von Ihnen gemachten Angaben geschlossen.

Name der Eltern		Beginn der Betreuung	
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	
Straße		Klasse im Schuljahr 2024/25	
PLZ/Wohnort		Telefon	
E-Mail			

Rechtsgrundlage Datenverarbeitung: Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) §6(1) c

1. Betreuungsumfang

Ich melde mein Kind verbindlich für die Mittags-/ Hausaufgabenbetreuung der Grundschule an.

Die Betreuung findet an allen Schultagen statt: **Mittagsbetreuung Montag – Freitag,**

Hausaufgabenbetreuung Montag – Donnerstag oder **Montag – Freitag** (mindestens 5 Kinder)

Der Monatsbeitrag wird **10 x fällig** (Oktober bis Juli). Die Monate August und September sind beitragsfrei.

Ich verpflichte mich zu einer monatlichen Kostenbeteiligung von (bitte ankreuzen):

	Monatsbeitrag	Betreuung (10 Monatsbeiträge)
<input type="checkbox"/>	75,00 €	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	125,00 €	Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 16:00 Uhr (Montag – Donnerstag), Freitag bis 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	5,00 €	Geschwisterermäßigung

Das Vertragsverhältnis besteht in der Regel für die Dauer des Schuljahres (bis 31.7.) und endet zum Ende des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Sollte mein Kind während des Schuljahres nicht mehr an der Mittags-/Hausaufgabenbetreuung teilnehmen wollen, so teile ich dies schriftlich (per Mail oder Post) der Leitung der Mittagsbetreuung mit, **die Kündigung ist wirksam zum Ende des Folgemonats, dies gilt auch für Ummeldungen. Eine Kündigung zum 30.6. ist nicht möglich.**

Zu Beginn des neuen Schuljahres sind Abmeldungen, bzw. Ummeldungen bis zum 20.09.2024 möglich, danach muss die Kündigungsfrist eingehalten werden.

Die Schule und die Betreuungseinrichtung übernehmen keine Aufsichtspflicht für den Weg von der Klasse zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung und keine Verantwortung für das Nichterscheinen.

Für Beschädigungen durch Ihr Kind besteht keine Versicherung. Eine Privathaftpflichtversicherung ist eher empfehlenswert.

Bitte wenden!

